

BEIENBERAMEN
19. MAI 2019

Finanzaufsicht Gemeinden

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
finanzaufsicht@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Gemeinderat Römerswil
Dorf 6
6027 Römerswil

Luzern, 6. Mai 2019

Kontrollbericht Budget 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für das Einreichen des Budgets 2019 und des Aufgaben- und Finanzplans 2019 - 2022. Als Aufsichtsbehörde ist es unsere Aufgabe zu prüfen, ob das Budget sowie der Aufgaben- und Finanzplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Unsere Feststellungen haben wir sodann gemäss § 106 des Gemeindegesetzes (GG, SRL Nr. 150) in einem Kontrollbericht zuhanden der Stimmberechtigten festzuhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. Wir erlauben uns aber folgende Hinweise:

Einlagen und Entnahmen in Spezialfinanzierungen

Das Budget 2019 sieht Einlagen (Artennummer 3500) in die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung (DS 7204) von Fr. 9'960.- und in die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft (DS 7304) von Fr. 2'360.- vor. Die Artennummern 3500 / 4500 stehen für Einlagen und Entnahmen in bzw. aus Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals.

Fonds und Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage vom eigenen Gemeinwesen geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Beispiele von Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital sind: Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Alters- und Pflegeheim, Ersatzabgaben für Parkplätze / -bauten (Fonds), Fernwärmeanlagen, Feuerwehr, Gewerbliche Betriebe (Kiesgrube, Schwimmbäder, Campingplätze usw.), Parkhäuser und Wasserversorgung. Fonds und Spezialfinanzierungen werden dem Fremdkapital zugeordnet, wenn sie ihren Ursprung im übergeordneten Recht haben, oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen). Als Beispiel eines Spezialfonds im Fremdkapital seien die Ersatzabgaben für Zivilschutzräume erwähnt.

Wir ersuchen wir Sie, die Einlagen und Entnahmen in die spezialfinanzierten Dienststellen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft über die Artennummern 3510 bzw. 4510 als Finanzvorfälle ins Eigenkapital zu verbuchen. Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen sind in den Sachkonti 2900.xx zu bilanzieren.

Rückstellungen Siedlungsentwässerung

Die Richtlinien zur Berechnung der Rückstellungen für eine verursachergerechte Abwasserfinanzierung sind in Revision. Es ist vorgesehen, die Sachkonti 3130 (Dienstleistungen Dritter) und 3132 (Honorare von externen Beratern, Gutachtern und Fachexperten) als nicht rückstellungsbildend zu bezeichnen. Unterhaltsarbeiten an Hoch- und Tiefbauten (Sachkonti 3144 und 3143) gelten als rückstellungsbildend, soweit es sich um werterhaltende Massnahmen handelt. Der betriebliche Unterhalt bleibt dagegen gänzlich unberücksichtigt. Wird die Richtlinie wie erwähnt vom Regierungsrat in Kraft gesetzt, vermögen die im Budget 2019 geplanten Rückstellungen die Vorgaben des Gesetzes und der neuen Richtlinie nicht mehr zu erfüllen.

Auf unserer Homepage finden Sie für die Berechnung der Rückstellungen eine Excel-Datei als Download. Diese berücksichtigt die gemäss revidierter Richtlinie anrechenbaren Aufwand- und Ertragspositionen und bezeichnet die Sachkonti nach HRM2 (vgl. www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_Finanzhaushalt/downloads > Siedlungsentwässerung).

Dieser Kontrollbericht ist den Stimmberechtigten mit dem nächsten Budget wie folgt zu eröffnen:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. Mail 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für die angenehme Zusammenarbeit. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Beat Fallegger
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden



Thomas Keist
Bereichsleiter
041 228 58 04
thomas.keist@lu.ch

Kopien z.K. an:

- Controlling-Kommission Römerswil, Frau Monika Hegglin, Präsidentin, Tempikon 1, 6283 Baldegg
- Dienststelle Umwelt und Energie (uwe)